

50



JAHRE - 1975-2025

Jahrgang 50 | KW 4 | Donnerstag, 23. Januar 2025

Gemeinde HOCHDORF

-Landkreis Biberach-

MITTEILUNGSBLATT



Neujahrsempfang läutet das Jubiläumsjahr 2025 ein

Vergangenen Sonntag fand der Neujahrfrühschoppen der Gemeinde Hochdorf statt, der nicht nur den Beginn des neuen Jahres markierte, sondern auch das 50-jährige Bestehen der Gemeinde würdigte.

Der Morgen begann mit einem ökumenischen Familiengottesdienst, der von Pfarrer Jürgen Sauter und Dekan Matthias Krack gefeiert wurde. Die beiden Geistlichen hoben die Bedeutung der Ökumene hervor und betonten die Wichtigkeit der gemeinsamen Werte und des Miteinanders, welche auch die Gemeinde über fünf Jahrzehnte hinweg geprägt haben.

Im Anschluss an den Gottesdienst ging es weiter mit einer feierlichen Rückschau auf die Geschichte der Gemeinde. Bürgermeister Stefan Jäckle ging in seiner Rede auf die Gemeindegebietsreform in den 70er Jahren ein. Besonders hervorgehoben wurden die positiven Veränderungen und der unermüdliche Einsatz der Gemeindeglieder, die die Entwicklung von Hochdorf maßgeblich beeinflussten. Der Blick zurück war zugleich auch ein Moment des Dankes für die zahlreichen Menschen, die sich über die Jahre hinweg für das Wohl der Gemeinde eingesetzt haben.

Ein weiterer Höhepunkt des Neujahrsempfangs war der Dank an die beiden ehemaligen Bürgermeister Burkhard Hüttl und Klaus Bonelli, die sich während ihrer Amtszeiten mit großem Engagement für die Gemeinde eingesetzt hatten. Ihre Leistungen wurden von den anwesenden Gästen mit Applaus gewürdigt, und sowohl Bürgermeister Hüttl als auch Bürgermeister Bonelli wandten sich mit einer kurzen Ansprache an die Besucher.



Lesen Sie weiter auf Seite 2

Nach einer tollen Tanzeinlage durch die Tanzmädels des TSV Hochdorf, wandte Bürgermeister Jäckle sich den aktuellen Themen der Gemeinde zu. Mithilfe eines anschaulichen Bilderrückblicks führte er durch die wichtigsten Projekte und Entwicklungen seit dem letzten Neujahrfrühschoppen und erläuterte, wie Hochdorf sich in verschiedenen Bereichen weiterentwickelt hat. Doch nicht nur die Gegenwart war Thema, sondern auch die Zukunft: Bürgermeister Jäckle gab einen spannenden Ausblick auf zukünftige Projekte und Herausforderungen, die die Gemeinde in den kommenden Jahren erwarten wird.

Ein weiterer bewegender Moment des Neujahrsempfangs war die Ehrung von Blutspendern, die sich in besonderer Weise für die Mitbürgerinnen und Mitbürger eingesetzt haben. Diese Auszeichnung würdigte das Engagement derjenigen, die regelmäßig ihr Blut spenden und somit einen wertvollen Beitrag für die Gemeinschaft leisten.

Ein besonderer Dank galt auch den zwei Helfern vor Ort, Matthias Strotmann und Winfried Batzill, die mit ihrem ehrenamtlichen Engagement die Rettungskette des DRK für unsere Bürgerinnen und Bürger beschleunigen und somit ihre Sicherheit erhöhen.

Abschließend wurde stellvertretend für alle Teilnehmer, Frau Traude Koch vom Verein „Lebensqualität“ für die herausragende 1000-Kraniche-Aktion gedankt. Diese Initiative, die für Frieden steht, fand bei den Gästen große Zustimmung, da sie perfekt zu den Werten der Gemeinde und besonders zur aktuellen Zeit passt.

Der Neujahrsempfang 2025 war ein rundum gelungener und würdevoller Auftakt für das Jubiläumsjahr der Gemeinde Hochdorf. Er bot einen schönen Rahmen für die Rückschau auf die vergangenen 50 Jahre und für einen optimistischen Blick in die Zukunft. Vielen Dank an Alle die hierbei mitgewirkt haben.

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen zur Bundestagswahl: Wahlscheinantrag und Briefwahl

Wer am Wahltag verhindert ist, kann mit der Briefwahl bereits vor dem eigentlichen Wahltag seine Stimme abgeben – bequem von zu Hause oder unterwegs.

Warten Sie für die Beantragung des Wahlscheins Ihre Wahlbenachrichtigung ab - diese enthält alle notwendigen Informationen und Antragsmöglichkeiten. Der Versand der Wahlbenachrichtigungen für unseren Bezirk erfolgt erst am 21. Januar 2025.

Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.gemeinde-hochdorf.de an. Beim Aufruf des Links „Bundestagswahl“ gelangen Sie direkt auf die Seite mit dem Wahlscheinantrag. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post oder Amtsbote zugestellt

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung **nicht** vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an [buergerbuero\(@\)gemeinde-hochdorf.de](mailto:buergerbuero(@)gemeinde-hochdorf.de) einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an unser Bürgerbüro (Tel. 07355 9302-16) oder per E-Mail an [buergerbuero\(@\)gemeinde-hochdorf.de](mailto:buergerbuero(@)gemeinde-hochdorf.de).

Aufgrund der verkürzten Fristen bei der vorgezogenen Bundestagswahl wird der Versand der Briefwahlunterlagen erst ab 10. Februar 2025 möglich sein. Vorher stehen uns die amtlichen Stimmzettel noch nicht zur Verfügung. Die Deutsche Post wird in den beiden Wochen vor der Wahl alle Ressourcen mobilisieren um eine rechtzeitige Zustellung zu gewährleisten. Auch unsere Amtsboten werden täglich unterwegs sein.

Tipp: Sie können ab 10. Februar die Briefwahlunterlagen auch persönlich abholen und direkt vor Ort wählen (eine Wahlkabine steht Ihnen bereit) oder die zu Hause ausgefüllten Briefwahlunterlagen direkt bei uns abzugeben. Sie stellen dadurch sicher, dass Ihre Stimmabgabe rechtzeitig bei uns eingeht.

Ihr Wahlamt



Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hochdorf
Hauptstraße 29 | 88454 Hochdorf
Tel.: 07355 9302-0 | Fax: 07355 9302-23
Web: www.gemeinde-hochdorf.de

Herstellung und Vertrieb:

Druck und Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim
Tel.: 07154 8222-0 | www.duv-wagner.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Stefan Jäckle

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel
Druck+Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Tel. 07154 8222-0 | info@duv-wagner.de

Redaktionsschluss

Montag, 12:00 Uhr

Bezugsgebühr Jahresabo 23,00 Euro Printversion
Bezugsgebühr Jahresabo 15,33 Euro Digitalversion

Bekanntmachung

Einsicht Wählerverzeichnis

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

<input type="checkbox"/>	die Gemeinde	<input checked="" type="checkbox"/>	die Wahlbezirke der Gemeinde
001 Hochdorf, 002 Schweinhauen, 003 Unteressendorf			

wird in der Zeit vom 3. Februar bis 7. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Hochdorf, Hauptstraße 29, 88454 Hochdorf, Zimmer EG 0.1 (Bürgerbüro, barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 7. Februar 2025 bis 12 Uhr, bei der Gemeindebehörde Rathaus Hochdorf, Hauptstraße 29, 88454 Hochdorf, Zimmer 1.05 (Wahlstelle, Fr. Jedlitschka) Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 1. Februar 2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 292 Biberach

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 1. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.


Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Hochdorf, 23. Januar 2025

Die Gemeindebehörde


Bundestagswahl - Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 21. Deutschen Bundestags am 23. Februar 2025 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tast-

barer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird ebenfalls kostenlos eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße Schweinhausen-Berg

Wegen Holzfällarbeiten wird die Gemeindeverbindungsstraße Schweinhausen-Berg am kommenden Dienstag, 28. Januar gesperrt. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Hinweis in eigener Sache

So erreichen Sie die Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung Hochdorf
Hauptstraße 29, 88454 Hochdorf

Tel. 07355 9302-0, Fax: 07355 9302-23

E-Mail: info@gemeinde-hochdorf.de
Internet: www.gemeinde-hochdorf.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
Montagnachmittag: 14:00 - 16:30 Uhr
Donnerstagnachmittag: 15:30 - 18:30 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Der neue Familienpass ist da

Viele Ausflugsmöglichkeiten für wenig Geld

Mit dem Landesfamilienpass und der dazu gehörigen jährlich neuen Gutscheinkarte können Familien derzeit bis zu 25 Mal kostenlos - oder zu einem ermäßigten Eintritt - zahlreiche Attraktionen wie Schlösser, Gärten oder Museen in ganz Baden-Württemberg besuchen. Einen Landesfamilienpass können erhalten

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Bürgergeld-berechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Neben den Kindern und der antragstellenden Person können **bis zu vier weitere Erwachsene** in den Familienpass eingetragen werden, wie zum Beispiel ein getrennt lebender leiblicher Elternteil der Kinder, Oma und/oder Opa oder ein Familienbegleiter.

Die Beantragung/Abholung erfolgt beim Bürgerbüro Ihrer Gemeinde; dort erhalten Sie auch weitere Informationen.

Sorgende Gemeinschaft

Sie benötigen Hilfe oder möchten andere unterstützen?

Das Vermittlungsteam bringt Hilfesuchende und Hilfeanbieter zusammen und ist von Montag bis Freitag jeweils von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr telefonisch erreichbar.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Sollten Sie uns nicht direkt erreichen, erfolgt ein Rückruf.

Telefonnummer: 0152 05213618 | E-Mail-Adresse: sor-ge@lebensqualitaet-hochdorf.de | Infos auf www.lebensqualitaet-hochdorf.de

Müllabfuhr

Sie möchten eine Abfallinfo 2025 in gedruckter Version? Diese liegt im Rathaus zur Abholung bereit. Die individualisierten Abfallkalender stehen auf der Homepage unter www.biberach.de/abfuhrkalender und in der AbfallApp BC zur Verfügung.

Müllabfuhr	Blaue Tonne	Gelber Sack
27.01.2025	29.01.2025	30.01.2025

Notruftafel



NOTRUFNUMMERN im Landkreis Biberach

Rettungsdienst / Notarzt	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	07351 19222
Ärztlicher Notdienst	116117
Zahnärztlicher Notdienst	0761 12012000
Sana-Klinik Biberach	07351 55-0
Ambulante	
Hospizgruppe Biberach	0170 4889929
Bahnhofmission Biberach	07351 3400663

Sonstige Schulen

Infoveranstaltung Direkteinstieg Kita: Zukunft aktiv gestalten!

Wann?

30.1.2025 Infotag der Vollzeitschulen; Beginn 18:00 Uhr

Wo? Matthias-Erzberger-Schule, Raum 361
Erfahren Sie alles über den Direkteinstieg Kita

- Lernen Sie im Austausch die momentane Klassenlehrkraft und eine/n Auszubildende/n kennen.
- Entdecken Sie, wie Sie individuell gefördert werden können durch **Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit**.

Ihre Chance, Ihre berufliche Zukunft auf Erfolgskurs zu bringen. Wir freuen uns auf Sie!

Abteilung für Sozialpädagogik Matthias-Erzberger-Schule-Leipzigstr. 1188400 Biberach

Das Landratsamt informiert

Wahlen zum 21. Bundestag: Kreiswahlleiter Mario Glaser weist auf verkürzte Fristen zur Briefwahl hin

„Am Sonntag, 23. Februar 2025 finden die vorgezogenen Wahlen zum 21. Deutschen Bundestag statt. Aufgrund der verkürzten Fristen steht nur ein Zeitraum von knapp zwei Wochen für den Versand der Briefwahlunterlagen, das Wählen selbst und die Rücksendung des Wahlbriefs zur Verfügung“. Darauf weist Kreiswahlleiter Mario Glaser hin. „Wählerinnen und Wählern, die ihre Stimme per Briefwahl abgeben möchten, muss bewusst sein, dass sie schneller handeln müssen als bei einer regulären Parlamentswahl.“

Die Briefwahl kann zwar schon jetzt beantragt werden. Die Städte und Gemeinden können mit dem Versand der Briefwahlunterlagen aber erst nach Erhalt der Stimmzettel, voraussichtlich ab dem 10. Februar 2025 beginnen.

Der Druck der Stimmzettel erfolgt ab dem 30. Januar 2025. Erst ab diesem Zeitpunkt ist endgültig entschieden, welche Wahlvorschläge zugelassen sind. Nach dem Druck werden die Stimmzettel an die Städte und Gemeinden verteilt und die Briefwahlunterlagen können versandt werden. Für die Briefwahl steht deshalb nur ein begrenzter Zeitraum zur Verfügung.

Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag, 23. Februar 2025, bis 18 Uhr bei der zuständigen Stelle eingehen. Die Anschrift der zuständigen Stelle ist auf dem roten Wahlbrief im Anschriftenfeld angegeben.

ErnährungsAkademie

Betriebsbesichtigung zum Thema „Regional genießen mit heimischen Speiseölen“

Zu einer Betriebsbesichtigung zum Thema „Regional genießen mit heimischen Speiseölen“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) für Mittwoch, 5. Februar, 15 bis 17 Uhr, ein. Die Betriebsbesichtigung findet im Rahmen der Reihe „Lust auf Heimat“ auf dem Biohof Bauschatz GbR, Lindengasse 34, 88499 Riedlingen-Grünungen statt. Elisabeth und Armin Bauschatz öffnen für alle interessierten Verbraucherinnen und Verbraucher die Türen und erläutern

die Bewirtschaftung ihres Betriebs. Die Referentin der B-EA, Silke Petzold, trifft sich mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern direkt vor Ort.

Bei der Reihe „Lust auf Heimat“ geht es darum, die Wertschätzung für heimische Produkte und den Dialog zwischen Verbrauchern und Erzeugern zu stärken.

Die Kosten für diese Besichtigung inklusive einer Tüte mit Produkten des Betriebs und Rezept betragen 15 Euro pro Person. Eine Anmeldung ist online unter <https://app1.edobox.com/LWA> bis Montag, 3. Februar 2025, erforderlich.

Workshop zum Thema „Hausschlachtung wie früher“

Zu einem Workshop zum Thema „Hausschlachtung wie früher“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) für Samstag, 1. Februar 2025 ein. Der Kurs mit dem Ernährungsreferenten Alexander Schaible findet von 8 bis 13 Uhr im Gemeindeschlachthaus, Mühlweg 14, in 89611 Obermarchtal statt. Die Kosten für den Workshop betragen 25 Euro.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden an diesem Vormittag diese alte Handwerkskunst und Tradition neu erleben. Aus den Fleischteilen eines halben Schweines werden unter fachkundiger Anleitung „Hausmacher Wurstwaren“ hergestellt. Es werden Hausmacher Leberwurst, Schwarzwurst, Schwartenmagen rot und weiß, Bauernbratwurst, Schmalz und Griebenschmalz zubereitet.

Im Anschluss können alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kesselfleisch direkt aus dem Kessel mit frischem Bauernbrot genießen. Bitte mitbringen: Schürze, Geschirrtuch und Vorratsbehälter.

Eine Anmeldung ist online unter <https://app1.edobox.com/LWA> bis Montag, 27. Januar 2025 erforderlich.

Landwirtschaft

Bauernverband lädt zur Jahreshauptversammlung nach Neufra bei Riedlingen ein

Der Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V. lädt alle interessierte Landfrauen, Landwirte zu seiner Jahreshauptversammlung am Freitag, den 07. Februar 2025, um 09:30 Uhr, in die „Donauhalle“ nach 88499 Neufra bei Riedlingen, Kiesgrubenweg 10, recht herzlich ein. Das Hauptreferat zum Thema: **„Klimawandel und Wetterextreme-Risikomanagement durch Mehrgefahrenversicherungen im Pflanzenbau“** hält *Bezirksdirektor Herr Friedrich Ehrmann, Vereinigte Hagel*. Ferner stehen der Geschäftsbericht, der Bericht der Landfrauen und Ehrungen auf der Tagesordnung. Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein.

Deutsche Rentenversicherung informiert

Hilfe für Steuererklärung in der Rente

Kostenlose Bescheinigung für Rentnerinnen und Rentner

Unterstützung für die Steuererklärung in der Rente bietet die kostenlose „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Die Bescheinigung gibt einen Überblick über alle steuerrechtlich relevanten Beträge, die für das Jahr 2024 automatisch von der gesetzlichen Rentenversicherung an die Finanzverwaltung übermittelt wurden.

Erstmaliger Antrag

Rentnerinnen und Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre angefragt haben, erhalten sie 2025 automatisch. Erstmalig beantragen kann man sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung

Elektronische Daten

Antragsstellende müssen ihre steuerrechtlich relevanten Beträge seit 2019 nicht mehr selbst in die Steuererklärung eintragen. Die Beträge liegen dem Finanzamt als elektronische Daten, den „eDaten“, bereits vor. Nur Korrekturen bei falschen oder unvollständigen Daten müssen vermerkt werden.

Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen bietet die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“ unter Publikationen | Deutsche Rentenversicherung Baden Württemberg.

Sonstige Mitteilungen

Agentur für Arbeit informiert: Wege ins Ausland

Wer Arbeitserfahrung im Ausland sammeln will, der kann sich im Rahmen der Online-Veranstaltung „Wege ins Ausland“ informieren. Es gibt eine Vielzahl an Möglichkeiten für eine (Aus-)Zeit im Ausland, doch welches Angebot ist das Richtige und was gibt es zu beachten? Claudia Silvestroni, Zentrale Auslands- und Fachvermittlerin der Bundesagentur für Arbeit gibt einen Überblick über die seriösen Angebote zu Auslandsaufenthalten für junge Leute. Inhaltliche Schwerpunkte sind Freiwilligendienste, Au Pair- sowie Work & Travel-Angebote. Die einstündige Veranstaltung findet am Donnerstag, den 30. Januar um 15:30 Uhr statt. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch unter 0731 160-888.

Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Kreisjugendring Biberach e. V.

Der Kreisjugendring und das Kreisjugendreferat Biberach laden zur Vorstellung der Ergebnisse der 19. Shell-Jugend-

studie ein. Unter dem Motto „Jung sein in Krisenzeiten“ wird die Veranstaltung am Donnerstag, den 06. Februar 2025, von 17:00 bis 18:30 Uhr online über Zoom stattfinden. Die Shell-Jugendstudie 2024 zeigt: Trotz multipler Krisen ist die deutsche Jugend nicht in der Krise. Wie junge Menschen mit den vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen umgehen, wird in dieser Veranstaltung beleuchtet. Ingo Leven, Co-Autor der Shell-Jugendstudien seit 2002, wird in einem Impulsvortrag die neuesten Erkenntnisse präsentieren. Die Studie liefert differenzierte Antworten auf die Frage, wie Ereignisse wie die Corona-Pandemie, Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, Preissteigerungen und die Klimakrise die heutige Jugend beeinflussen. Trotz großer Sorgen zeigt sich die junge Generation bemerkenswert resilient und zukunftsorientiert.

Im Anschluss an den Vortrag findet in Kleingruppen ein praxisorientierter Transfer statt, um die Erkenntnisse für die Jugendarbeit nutzbar zu machen. Die Veranstaltung richtet sich an Jugendleiter*innen aus Vereinen sowie Hauptamtliche aus der Kinder- und Jugendarbeit.

Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 31.01.2025 über info@kjr-biberach.de erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos.

LEADER Mittleres Oberschwaben sucht innovative Projektideen

Die LEADER-Aktionsgruppe Mittleres Oberschwaben startet mit zwei spannenden Aufrufen ins neue Jahr und bietet attraktive Fördermöglichkeiten für kreative Vorhaben. Insgesamt stehen 50.000 Euro EU-Mittel bereit: jeweils 10.000 Euro für Projekte in der Landschaftspflege und für innovative Maßnahmen von Frauen im ländlichen Raum. Für privat nicht-investive Vorhaben wie öffentliche Veranstaltungen oder Kunst- und Kulturprojekte sind 22.500 Euro vorgesehen. Zusätzlich werden aus dem Regionalbudget 125.000 Euro Landesmittel plus Eigenmittel der LEADER-Aktionsgruppe vergeben. Die genannten Landesmittel stehen vorbehaltlich der Mittelzuweisung durch das Land Baden-Württemberg zur Verfügung.

Jetzt Projektideen einreichen! Gesucht werden Projekte in den Bereichen Landschaftspflege, innovative Maßnahmen zur Förderung der Selbstständigkeit von Frauen sowie Veranstaltungen mit regionalem Mehrwert. Je nach Fördermodul können Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Institutionen und Kommunen Anträge stellen, sofern die Projekte im Aktionsgebiet Mittleres Oberschwaben umgesetzt werden. Zur Region gehören unter anderem die Verbandsgemeinden des Verwaltungsverbands Altshausen, Aulendorf, Bad Waldsee, Fronreute, Wolpertswende, Wilhelmsdorf und Horgenzell sowie Bad Saulgau, Illmensee, Ostrach, Pfullendorf, Hochdorf, Eberhardzell, Ingoldingen, Bad Schussenried und Steinhausen an der Rottum.

Zusätzliche Förderung für Kleinprojekte: Ergänzend können Kleinprojekte mit Nettokosten bis zu 20.000 Euro gefördert werden. Der Fördersatz beträgt 80 Prozent, bei einer Mindestfördersumme von 1.600 Euro. Die Projekte müssen bis Ende 2025 abgeschlossen sein und einen klaren strukturellen Mehrwert für die Region bieten.

Fristen nicht verpassen! Projektideen können bis zum 7. März 2025 eingereicht werden. Eine vorherige Abstimmung ist nicht erforderlich.

mung mit der Geschäftsstelle bis zum 26. Februar 2025 ist erforderlich.

Jetzt die Chance nutzen und mit innovativen Ideen Mittleres Oberschwaben aktiv mitgestalten!

Ansprechpartnerinnen der Geschäftsstelle:
Natalie Rieche und Lena Schuhmacher,
Telefon: 07584 9237-180 oder -181 bzw.
E-Mail: info@re-mo.org

Landespreis für Heimatsforschung ausgeschrieben

Die Ausschreibung richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, die überwiegend ehrenamtlich die Orts-, Landes- und Regionalgeschichte erforschen. Es können auch Arbeiten zum lokalen Denkmal- und Naturschutz, zur Dialektforschung oder etwa über Kunst- und Technikgeschichte eingereicht werden. In der Preiskategorie „Heimatsforschung digital“ sind multimediale Darstellungsformen gefragt. Insgesamt werden Preisgelder in Höhe von 17.500 Euro vergeben.

Bürgerinnen und Bürger können sich in vier Kategorien bewerben: Neben dem Landespreis für Heimatsforschung, der bereits zum 44. Mal verliehen wird, und der Kategorie „Heimatsforschung digital“ sind jeweils ein Jugendförderpreis sowie ein Schülerpreis ausgeschrieben.

Bewerbungen können bis 30. April erfolgen, für den Schülerpreis endet die Bewerbungsfrist drei Wochen nach den Pfingstferien am 22. Juni 2025. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg am 20. November 2025 in Weinheim statt.

Der Landespreis besteht aus einem 1. Preis zu 5.000 Euro, zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro, einem Jugendförderpreis und einem Schülerpreis zu je 2.500 Euro sowie einem Preis Heimatsforschung digital zu 2.500 Euro. Es werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf einer eigenen Forschungsleistung beruhen.

Die Arbeiten sollen folgende Themenbereiche mit Bezug zu Baden-Württemberg behandeln:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte - auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatsforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik- und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung.

Die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg fördert den Landespreis, insbesondere die Preiskategorie Heimatsforschung digital. Über die Vergabe entscheidet eine ehrenamtliche Jury.

Die Bewerbungsunterlagen stehen auf der MWK-Website zur Verfügung.

Bauernschule Bad Waldsee

Die Bauernschule Bad Waldsee bietet neue Kurse an. Weitere Informationen zu den Kursen und die Anmeldung fin-

den Sie auf der Homepage der Bauernschule unter <https://www.bauernschule.de/>.

Mikrozensus 2025 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung startet erneut

Im Rahmen des Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 wieder etwa 62 000 Haushalte im Südwesten.

Die Auswahl der Haushalte, die in die Stichprobe mit einbezogen werden, erfolgt dabei mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die ausgewählten Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Es genügt dabei, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt. Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Altersgruppen verpflichtend, um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu gewährleisten.

Der Mikrozensus erfasst seit seiner Einführung im Jahr 1957 wichtige Daten wie Familienstand, Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit. Neben den jährlich wiederkehrenden Themen werden auch wechselnde Inhalte abgefragt. Im Jahr 2025 gehören hierzu beispielsweise Fragen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz oder zum Rauchverhalten. Die Erhebungsergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit im Zusammenhang mit der Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von hoher Wichtigkeit. Viele dieser Daten sind zudem europaweit vergleichbar. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Bedeutung, sondern stehen auch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung.

Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten stellen dabei fundamentale Prinzipien bei der Verarbeitung von Einzelangaben dar. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung, sodass sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ziehen lassen.

Kirchliche Mitteilungen

Gottesdienstanzeiger Seelsorgeeinheit Heimat Bischof Sproll

Gottesdienstordnung für die Zeit vom 25.01.2025 bis 02.02.2025

3. Sonntag im Jahreskreis

- | | |
|-------------|----------------------|
| 1. Lesung: | Neh 8, 8-4a.5-6.8-10 |
| 2. Lesung: | 1 Kor 12, 12-31a |
| Evangelium: | Lk 1,1-4; 4,14-21 |

Kollekte für die Kirchengemeinde

Abkürzungen:

Ummendorf: UD
 Fischbach: FB
 Jordanbad: JB
 Schweinhausen: SH
 Hochdorf: HD
 Unteressendorf: UE

Samstag, 25.01.2025

UD: 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse(† Otto Nagel und nach Meinung)

Sonntag, 26.01.2025

UD: 09.45 Uhr EucharistiefeierVorstellung der Erstkommunionkinderanschl. Kirchenkaffee im kath. Gemeindehaus
 FB: 08.30 Uhr Eucharistiefeier(† Franziska u. † Otto Kiefer)
 JB: 09.45 Uhr Eucharistiefeier
 SH: 09.45 Uhr Wortgottesfeier
 HD: 10.30 Uhr Rosenkranz für den Frieden
 11.00 Uhr EucharistiefeierVorstellung der Erstkommunionkinder

Montag, 27.01.2025

JB: 09.00 Uhr- Eucharistische Anbetung
 12.00 Uhr

Dienstag, 28.01.2025

UD: 08.45 Uhr Rosenkranz
 09.15 Uhr Eucharistiefeier(† Eugen Branz, † Ulrich Schiller, † Karl Keck, † Adelbert Scheil, † Annemarie und † Heinrich Walz)
 HD: 19.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Mittwoch, 29.01.2025

UD: 19.30 Uhr Ökumenischer Gebetskreis
 HD: 16.30 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 30.01.2025

UE: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 01.02.2025

UD: 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse mit Kerzenweihe und Blasiussegen(† Hanni Hartmann, † Augustin Föhr, † Theo Lutz, † Franz Lutz und † Franz Angele)

Sonntag, 02.02.2025 (Lichtmess)

UD: 09.45 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen(† Hermann Mauz, † Rita und † Franz Steib,)
 FB: 08.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen
 JB: 09.45 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen
 SH: 08.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen Vorstellung der Erstkommunionkinder
 HD: 10.30 Uhr Rosenkranz für den Frieden
 11.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen(† Elfriede Ehrlicher)
 UE: 19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Pfarramt Ummendorf

Biberacher Str. 6, 88444 Ummendorf
 Tel. 07351/24453
 E-Mail: StJohann.Ummendorf@drs.de
 kirchenanzeiger-SE.HeimatBischofSproll@drs.de
 www.se-heimat-bischof-sproll.drs.de

Öffnungszeiten Pfarramt:

Dienstag: 08.00 durchgehend bis 15.30 Uhr
 Donnerstag: 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr
 Montag und Mittwoch geschlossen
 Freitag: 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Pfarrer Jürgen Sauter

Tel. 07351/24453
 E-Mail: juergen.sauter@drs.de

Gemeindeassistent

Sebastian Mayr
 Tel. 07351/4214610
 E-Mail: sebastian.mayr@drs.de

Gemeinschaftliche Kirchenpflege

Silke Best
 Tel. 07351/4214606
 E-Mail: silke.best@drs.de

Organisierte Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiter: Herr Skatulla, Tel. 07351/32805



Öffnungszeiten:	
Mittwoch:	18.00 – 19.30 Uhr
Freitag:	09.00 – 10.00 Uhr
Sonntag:	10.00 – 11.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten**Kath. Kirchenchor St. Martin Hochdorf****Einladung zur Generalversammlung am 01. Februar 2025 um 19.00 Uhr**

im kath. Gemeindehaus Hochdorf

Tagesordnung:

Begrüßung durch die 1. Vorsitzende

Bericht der Schriftführerin

Bericht der Kassiererin

Bericht der Chorleiterin

Bericht der Kassenprüfer

Entlastung der Vorstandschaft

Wahlen

Probenbesuch, Ehrungen Worte des Pfarrers, Verschiedenes – Anträge – Wünsche.

Wünsche und Anträge zur Generalversammlung sind bis zum 25.01.2025 an die Vorsitzenden Margot Bitterwolf oder Doris Wiedemann zu stellen.

Die Vorstandschaft würde sich freuen alle Sängerinnen und Sänger, sowie Freunde des Kirchenchores begrüßen zu dürfen.

Die Vorstandschaft

Lichtmesskerzenopfer Unteressendorf

Zu Lichtmess bitten wir Sie wieder um Ihr Opfer für die Kerzen, die das Jahr über in unseren Kirchen brennen. In

Unteressendorf stehen nach dem Gottesdienst am Sonntag Opferkörbchen an den Kirchentüren.

Es wird in diesem Jahr keine Haussammlung durchgeführt werden.

Sie können Ihre Spende aber auch gerne im Pfarrbüro abgeben. Vergelt's Gott!



Mut tut gut - Letzte Hilfe

Mit zwei Veranstaltungen startet die Katholische Erwachsenenbildung unserer Seelsorgeeinheit ins Jahr 2025. Unter dem Motto „Mut tut gut“ sind interessierte Eltern im Rahmen der Elternschule am Dienstag, 28. Januar ins Pfarrhaus Unteressendorf, Waldseer Straße 3 eingeladen.

Das Mut unerlässlich zum Glück gehöre, erklärte der große Schweizer Pädagoge Johann Heinrich Pestalozzi. Immer wieder sind wir gefordert, Entscheidungen zu treffen, auf etwas zu bestehen oder anderes zu gestatten. Manchmal müssen wir auch den Konflikt an einer Grenze wagen und mutig „Ja“ oder „Nein“ sagen. Dazu gehört ein starkes Vertrauen in sich selbst. Wir sind die Vorbilder unserer Kinder. Durch Zumuten und Zutrauen, aber auch durch Fordern erfährt das Kind Ermutigung. Mit der Montessoripädagogin und Kess-Leiterin Sabine Laub kommt eine versierte Erzieherin nach Unteressendorf.

Die Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr. Der Eintritt beträgt 7,00 Euro.

Beim Workshop „**Letzte Hilfe**“ geht es um ein Thema, das gerne ausgeblendet wird. Hilflös steht man meist dem Lebensende und Sterben von Angehörigen, Freunden und Nachbarn gegenüber. Sterbebegleitung braucht Zuwendung, Mut, aber auch Wissen. Den Teilnehmern soll durch Siglinde von Bank und Christa Willburger-Roch von der Caritas in Biberach vermittelt werden, was in der letzten Lebensphase wichtig und achtenswert ist. Sokönntensiesichzutrauen, nahestehende Menschen im vertrauten Umfeld zu Hause zu begleiten. Termin: Freitag, 31. Januar von 13.00 – 17.30 Uhr Ort: Katholisches Gemeindehaus, Ummendorf, Schweinhauser Straße 15, Kosten: 25,00 Euro – einschließlich Pausenack und Broschüre

Anmeldung bis Montag, 27.01.2025 bei Ingrid Speh, Tel. 07351-32382,

Mail: i.Speh@gmx.de oder isolde.wiest@t-online.de

Kirchengemeinderat Schweinhausen

Die nächste öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates Schweinhausen findet am **Montag, 27. Januar 2025 um 19.30 Uhr** im Bischof-Sproll-Gemeindehaus statt.

Kirchengemeinderat Hochdorf

Die nächste öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates Hochdorf findet am **Mittwoch, 29. Januar 2025 um 19.30 Uhr** im Kath. Gemeindehaus statt.

Sternsingeraktion 2025



Im Namen aller Sternsingergruppen unserer Seelsorgeeinheit sagen wir ein herzliches Dankeschön für die vielen offenen Türen, die freundlichen Begegnungen, die vielen Leckereien und die großzügigen Spenden.

Folgende Beträge konnten dabei für einen guten Zweck gesammelt werden:

Ummendorf:	5.187,49 Euro
Fischbach:	1.027,51 Euro
Hochdorf:	2.781,10 Euro
Schweinhausen:	3.058,57 Euro
Unteressendorf:	1.385,50 Euro

Ein besonderer Dank gilt natürlich auch allen Sternsingerinnen und Sternsängern, sowie allen Begleiterinnen und Begleitern für Ihren großen Einsatz!

Weitere Angebote:



Familienwochenende in der Fastenzeit

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) lädt alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehende mit Kindern herzlich zum Familienwochenende ein. Dieses findet von Donnerstag, 06. bis Sonntag, 09. März 2025 im Kloster

Heiligkreuztal in 88499 Altheim statt. Wir alle befinden uns permanent im Austausch mit anderen. Genauso wichtig wie verständlich zu reden ist das Hören, das Wahrnehmen der leisen Töne - von anderen und auch von sich selbst. Zuhören kann nur, wer schweigt und auch mal Pausen aushalten kann. Und was gäbe es für einen schöneren Ort, das Schweigen und die innere Einkehr zu üben, als ein Kloster. Das schön gelegene ehemalige Zisterzienserinnenkloster Heiligkreuztal ist der ideale Ort, unsere zwischenmenschliche und unsere Gottesbeziehung zu vertiefen. Auch Alleinerziehende und Großeltern mit Kindern sind herzlich eingeladen! Das Wochenende bietet die Möglichkeit, Ruhe zu finden, Gleichgesinnten zu begegnen oder einfach mal etwas Neues auszuprobieren. Um einen guten Austausch zu fördern, werden die Kinder betreut, während die Erwachsenen ihre Themen besprechen. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet die Auseinandersetzung mit dem Thema und das gemeinsame Erleben ab. Das Wochenende kostet für Erwachsene 220 €, für Kinder 80 €. Drittes und weitere Kinder sind frei. Landvolkmitglieder erhalten 20 € Ermäßigung für die Familie. Bitte melden Sie sich bis zum Freitag, 07.02.2025 an bei: Verband Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart Tel.: 0711 9791-4580 oder per E-Mail unter vkl@landvolk.de

Evangelische Kirchengemeinde Versöhnungskirche

Pfarrerin Muriel Sender
Lindenstraße 9, 88444 Ummendorf
Tel. 07351-21617; Mail pfarramt.ummendorf@elkw.de
Büro Susanne Koch, Di. und Do. 8-11 Uhr
Eine ausführliche Übersicht finden Sie unter www.evangelisch-in-biberach.de.

Wochenspruch:

Es werde kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.
Lukas 13, 29



Das erste Repair-Café im neuen Jahr findet statt am Samstag, 25. Januar 2025 ab 14 Uhr. **Bitte beachten:** An diesem Samstag ist in Ummendorf ein großer **Faschingsumzug** geplant. Der Riedweg und auch die Zufahrt von Schweinhausen werden gesperrt sein. Von daher ist die Versöhnungskirche nur über die Lindenstraße zu erreichen. Hier stehen Parkplätze beim Kin-

dergarten und Pfarramt zur Verfügung. Bitte beachten Sie beim Parken auch die Rettungswege.

Gottesdienst

Am Sonntag, 26. Januar 2025, 10:30 Uhr, gestaltet Prädikantin Manuela Dangel-Fischer den Gottesdienst in der Versöhnungskirche.

Kindergottesdienst

Parallel zum Erwachsenengottesdienst wird am 26. Januar auch Kindergottesdienst in der Versöhnungskirche gefeiert. Wir wollen wieder gemeinsam eine Geschichte hören, basteln, zur Ruhe kommen und Zeit miteinander verbringen. Kommt also alle! Wir freuen uns auf Euch!

Konzert Klangraum Versöhnungskirche All'improvviso, 31. Januar 2025, 18:00 Uhr

Eine ferne, magisch berührende Klangwelt öffnet sich mit der Musik des Trecento, der Musik des 14. Jahrhunderts aus Italien. Gesang, Fidel, Flöte und Organetto weben den Klangteppich, auf dem sich das Publikum behaglich niederlassen kann, um im „Klangraum Versöhnungskirche“ Kyrie und Gloria, Balladen, Madrigale und Istanpitte, Sanctus und Agnus Dei aus Petrarca's Zeit zu hören.

Es erklingen Werke aus dem Codex Rossi, dem Codex Faenza, von Lorenzo da Firenze, Jacopo da Bologna, Francesco Landini, u.a.

Die drei Musikerinnen Miyoko Ito (Fidel), Martin Erhardt (Blockflöte, Organetto und Gesang) und Anne Schneider (Gesang) reisen aus Halle an und sind alle drei ExpertInnen dieser frühen Musik.



Vereinsnachrichten aus Hochdorf

TSV Hochdorf



Abteilung Volleyball

Vorankündigung Abteilungsversammlung

Zu der diesjährigen Versammlung am **Dienstag, 18.02.2025** laden wir alle Mitglieder und Freunde der Abteilung Volleyball recht herzlich ein.

Beginn der Versammlung ist um **18.15 Uhr** im Foyer der Turnhalle Hochdorf.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht
2. Kassenbericht und Kassenprüfbericht
3. Entlastung
4. Neuwahlen
5. Jahresplanung 2025
6. Anträge
7. Anfragen und Bekanntmachungen

Anträge an die Abteilungsversammlung sind schriftlich an den Abteilungsleiter Max Hofmann zu richten.

Auf Euer Kommen freut sich die Volleyball-Vorstandschaft.

Abteilung Breitensport

Neuer Kurs: Curvy Workout

NEUER KURS MÄRZ BIS ENDE JULI 2025

MONTAGS 18 - 19 Uhr

IN DER SPORTHALLE HOCHDORF

Übergewicht? Gelenkprobleme? Rückenschmerzen?

Oder warst du lange nicht sportlich aktiv?

Dann bist du hier genau richtig.

Die Übungen sind auf jedes sportliche Level angepasst.

MITGLIEDER BEIM TSV HOCHDORF: 50 EUR pro Kurs.

NICHT-MITGLIEDER: 80 EUR pro Kurs.

Anmeldungen unter:

0162 6222753irina.allerdinks@gmx.de

Anmeldeschluss ist der 10.02.2025

NABU Gruppe

Südliches Riss- und Umlachtal

NABU Südliches Riss- und Umlachtal Einladung zum Monatstreff in Eberhardzell

Der NABU lädt zum ersten Treff im neuen Jahr in das **Café Junginger in Eberhardzell**, wie gewohnt am letzten **Mittwoch** des Monats, dem **29. Januar, um 19.00 Uhr**, ein. Wir planen neben allgemeinen Themen den Austausch über das geplante Bioshärengebiet Allgäu-Oberschwaben und freuen uns auf viele Gäste (und die gute Küche dort). Unsere Mitglieder und interessierte Gäste sind herzlich zum Treffen eingeladen. Wissen Sie es schon? Besitzer/Besitzerinnen von Feldscheunen in unseren Gemeinden unterstützen wir gerne - für Sie kostenlos - mit der Anbringung von Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter und anderer Arten. Interessiert? dann kommen Sie auf uns zu: www.NABU-Riss-Umlach.de oder Tel 07355 6149838.

Aus den Nachbargemeinden

TSV Ummendorf, Skiclub Eberhardzell, TG Biberach - Gemeinsame Skiausfahrt

Lesen Sie weiter auf Seite 12

März 2025
22.

Après-Ski Ausfahrt Serfaus-Fiss-Ladis

- > gemeinsame **Abschlussausfahrt** nach Serfaus-Fiss-Ladis; Kooperation zwischen dem TSV Ummendorf, der TG Biberach und dem Skiclub Eberhardzell
- > **Abfahrtsort:** Ummendorfer Hermann-Dörflinger-Halle, Biberach Parkplatz Gigelberg, Eberhardzell Umlachtalhalle
- Abfahrtszeit:** ca. 5:30 Uhr - wird per Mail bekannt gegeben
- > Der Bus fährt um 19:00 Uhr wieder zurück - Zeit für **Après-Ski!**
- > **Fahrpreise inkl. Skipass:**

Kinder (2010-2018)	65,-€ (Mitglieder Skiabteilung) /
	73,-€ (Nichtmitglieder)
Jugend/Erwachsene	87,-€ (Mitglieder Skiabteilung) /
	92,-€ (Nichtmitglieder)
- > **Anmeldeschluss:** 05.03.2025

Anmeldung und Infos unter

<https://skiabteilung-ummendorf.de/produkt/serfaus-mit-apres-ski/>



GESCHÄFTSANZEIGEN

Großer Lager- räumungsverkauf

Aus unserer **aktuellen Kollektion** erhalten Sie **Markenschuhe** bis zu

70%

reduziert.

Machen Sie jetzt Ihr Schnäppchen.

hepfer
DA STEH' ICH DRAUF

Schuhhaus Hepfer
Bürgerturmstraße 17
88400 Biberach

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9-18 Uhr
Sa. 9-16 Uhr

Werben mit Erfolg

KFZ-MARKT

Batterien für alle Fahrzeuge!



Lott

Tel. 07524 6703

STELLENANGEBOTE



**WIR FREUEN
UNS AUF DICH!**

Merkuria Zustelldienst

Tel.: 0751 2955-1666

E-Mail: info@merkuria.de

Website: www.merkuria.de



Südfinder



Werde Wunscherfüller:in
Jetzt helfen und spenden!

Stichwort:
Anzeige Wünschewagen

www.wuenschwagen.de

Der Wünschewagen
Letzte Wünsche wagen